

# Defizitförderung JUKUTA

---

## 1. Zweck

Träger der Jugendhilfe sollen dabei unterstützt werden, niedrighschwellige Maßnahmen und Veranstaltungen durchzuführen, die sich **über das Verbandsinteresse hinaus** an alle Kinder- und Jugendlichen richten und im Rahmen der JUKUTA stattfinden.

### Gefördert werden ...

...Maßnahmen die im Rahmen der JUKUTA stattfinden

## 2. Fördervoraussetzungen

- Für die Maßnahme muss speziell geworben bzw. eingeladen werden z.B. über Presse, Mitteilungsblatt, Handzettel, Soziale Medien dafür stellen KOJA und KJR ein **zeitloses Logo zur Verfügung**
- Die Maßnahme darf der Mitgliederwerbung dienen, muss allerdings über das verbandspezifische Interesse hinausgehen.
- Gefördert werden Abend- und Tagesveranstaltungen mit oder ohne Übernachtung

## 3. Umfang der Förderung

### 3.1 Förderfähige Kosten:

- Fahrtkosten (bis zu 250 km einfache Strecke; Ausnahmen sind zu begründen)
- Raummieten
- Honorare (einschließlich Verpflegung)
- Arbeits- und Hilfsmittel (einschließlich Geräte & Materialien)
- Verpflegung

### 3.2 Höhe der Förderung

Fehlbetrag der Maßnahme	Fördersumme in % vom Fehlbetrag
Bis 250,00 €	100%
Bis 500,00 €	90 %
Bis 750,00 €	80 %
Über 750,00 €	Individuelle Absprachen nötig

\* Da wir das Gesamtbudget stets ausschöpfen möchten und nicht wollen das ihr auf Kosten sitzen bleibt, können wir ggf. anstatt der üblichen Prozentangaben euer Gesamtdefizit tilgen. Unsere Veranstaltungsreihe variiert jährlich im Angebot, weshalb wir einen transparenten Rahmen erstellen wollen. Da die Überweisung über unsere Verwaltung läuft, kann es einige

Wochen in Anspruch nehmen, bis das Geld auf dem Konto landet – also nicht wundern 😊.

**Bitte beachten:**

- ☑ Der Defizitförderantrag muss handschriftlich oder digital signiert sein um Gültigkeit zu besitzen

**Den Anträgen sind beizufügen:**

- ☑ Belege via Kopie oder Scanner
- ☑ 2 Fotos der durchgeführten Veranstaltung
- ☑ Einverständniserklärung Bildaufnahmen